

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kirchham in der am 12.12.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung

Hebesätze und Gebühren für 2024

und den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 beschlossen hat.

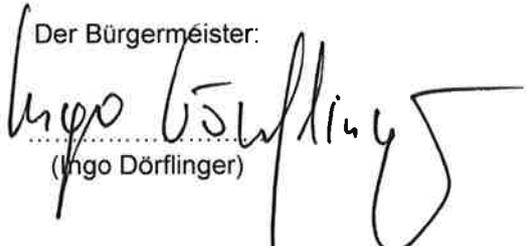
Grundsteuer für land- und forstw. Betriebe (A)	500	v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H.d.Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (bis 8 Spielautomaten)	50,00	je Apparat und Monat
Lustbarkeitsabgabe (ab 8 Spielautomaten)	75,00	je Apparat und Monat
Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals	250,00	je Apparat und Monat
Marktgebühr	1,10	je lfm. Marktstand
Gemeindezuschlag Freizeitwohnungspauschale		
f. Wohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche	150,00%	der Freizeitwohnungspauschale pro Jahr
f. Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche	200,00%	der Freizeitwohnungspauschale pro Jahr
Hundeabgabe	€ 64,00	für jeden Hund
	€ 20,00	für Wachhunde
Hundemarke	€ 4,00	je Hundemarke
Abfallgebühr	€ 8,80	je Entleerung je 60 lt. Tonne
	€ 13,30	je Entleerung je 90 lt. Tonne
	€ 17,50	je Entleerung je 120 lt. Tonne
	€ 35,10	je Entleerung je 240 lt. Tonne
	€ 86,90	je Entleerung je 770 lt. Container
	€ 120,10	je Entleerung je 1100 lt. Container
	€ 8,80	je 60 lt. Abfallsack
Gebühr für Bio-Tonne	€ 64,90	je 120 lt. Tonne pro Jahr
	€ 89,10	je 240 lt. Tonne pro Jahr
Gebühr für Gras-, Grün- u. Strauchschnitt	€ 7,70	pro m ³ (3 m ³ pro Monat sind kostenlos)
Restmüllabgabe ASZ	€ 0,30	je kg
Kanalanschlussgebühr	€ 4.591,40	bis 150 m ² Bemessungsgrundlage
	€ 30,609	je m ² der 150 m ² übersteigenden Bemessungsgrundlage
Kanalbenutzungsgebühr	€ 4,770	pro m ³ Abwasser
	€ 12,000	Zählergebühr f. Wasserzähler
	€ 3,750	pro m ³ aus Senkgruben (dünne Abwässer)
	€ 7,850	pro m ³ aus Kleinkläranlagen (dicke Abwässer)
Wasserleitungsanschlussgebühr	€ 2.752,20	bis 150 m ² Bemessungsgrundlage
	€ 2.752,20	für unbebaute Grundstücke
	€ 18,348	je m ² der 150 m ² übersteigenden Bemessungsgrundlage
Wasserbezugsgebühr	€ 1,837	pro m ³ Wasser
	€ 2,200	Grundgebühr pro Wohnung u. Monat
	€ 8,200	pausch. Wassergebühr pro Monat
	€ 12,000	Zählergebühr f. Wasserzähler
In den o.a. Beträgen ist die Umsatzsteuer (falls Ust-Pflicht besteht) im Ausmaß von 10 % enthalten		

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Angeschlagen: 13. Dezember 2023

Abgenommen:

Der Bürgermeister:


(Ingo Dörflinger)